



**Regional-Stadtbahn Neckar-Alb
- Aktueller Stand Modul 1
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Erms-Neckar-Bahn AG (ENAG) arbeitet intensiv an der Erstellung der Planfeststellungsunterlagen für Modul 1, die im August 2015 beim Regierungspräsidium Tübingen eingereicht werden sollen. Am 13. Juli 2015 ist in Dettingen/Erms eine frühzeitige Bürgerbeteiligung für die Planfeststellungsabschnitte im Landkreis Reutlingen mit Planern und Fachgutachtern für die interessierte Bürgerschaft vorgesehen. Das formale Anhörungsverfahren mit Offenlage der Planfeststellungsunterlagen ist für den Herbst 2015 vorgesehen.

Vertreter der sechs Projektpartner haben sich am 30. April 2015 mit dem Amtschef des Stuttgarter Verkehrsministeriums, Herrn Dr. Lahl, über die Finanzierung der geplanten Regional-Stadtbahn ausgetauscht. Ziel des Gesprächs war es, mehr Klarheit über die Voraussetzungen der Bundesförderung zu gewinnen. Dieses Ziel konnte nicht erreicht werden, da über die Nachfolge des GVFG-Bundesprogramms über 2019 hinaus noch nicht entschieden ist.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Entwurfs- und Genehmigungsplanung mit dem Ziel Planfeststellungsbeschluss

Die ENAG arbeitet mit Hochdruck an der Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 3 und 4 HOAI), die Voraussetzung für das Planfeststellungsverfahren ist. Es ist beabsichtigt, dass die Planfeststellungsunterlagen im August 2015 für die Planfeststellungsabschnitte im Landkreis Reutlingen beim Regierungspräsidium Tübingen eingereicht werden.

Daneben ist vorgesehen, dass am 13. Juli 2015 um 19:00 Uhr eine frühzeitige Bürgerbeteiligung mit den beteiligten Planern und Fachgutachtern für die interessierte Bürgerschaft in der Schillerhalle in Dettingen/Erms stattfindet. Die Veranstaltung soll dazu dienen, dass die Planer und Fachgutachter ihre Zwischenergebnisse präsentieren. Die fachlichen Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung können dann noch in die Planfeststellungsunterlagen mit aufgenommen werden.

Im Anschluss an die Antragstellung wird das Anhörungsverfahren mit der Offenlage der Unterlagen nach der Sommerpause erfolgen. Es ist das Ziel der ENAG, dass noch im Jahr 2015 die für die Planfeststellungsabschnitte erforderlichen Erörterungstermine durchgeführt werden. Das Regierungspräsidium Tübingen wird die Planfeststellungsbeschlüsse für die Planfeststellungsabschnitte „Metzingen Bahnhof“ und „Ermstalbahn“ erstellen.

Für den Planfeststellungsabschnitt „Haltepunkte an der Neckar-Alb-Bahn im Landkreis Reutlingen“ ist das Eisenbahnbundesamt die maßgebliche Planfeststellungsbehörde, das Regierungspräsidium Tübingen ist hier die Anhörungsbehörde.

2. Finanzielle Rahmenbedingungen

Mit KT-Drucksache Nr. IX-0034 vom 23. Oktober 2014 wurde über das kommunale Kostenrisiko für das Gesamtprojekt Modul 1 berichtet. Der kommunale Anteil für den Landkreis und seine Gemeinden beläuft sich auf 12,4 Mio. EUR, Basis ist die Kostenschätzung im Rahmen der Vorplanung (Stand Juli 2014).

Hinzukommen können noch Kosten, die entstehen, wenn die Bundesförderung für den kommunalen Anteil ganz oder teilweise ausfällt. Dies betrifft den Anteil an der Bundesförderung für die Ermstalbahn. Bei einem kompletten Ausfall sind dies Kosten von rund 10 Mio. EUR.

Am 30. April 2015 tauschten sich Vertreter der sechs Projektpartner mit dem Amtschef des Stuttgarter Verkehrsministeriums, Herrn Dr. Lahl, über die Finanzierung der geplanten Regional-Stadtbahn aus. An dem Gespräch nahmen die Landräte der Landkreise Reutlingen, Tübingen und Zollernalb, die Oberbürgermeister von Reutlingen und Tübingen sowie der Vorsitzende des Regionalverbandes Neckar-Alb teil.

Ziel des Gesprächs war es, mehr Klarheit über die Voraussetzungen der Bundesförderung zu gewinnen, unter denen die Kreistage im Oktober 2015 über die Ausschreibungs- und Ausführungsplanung für Modul 1 entscheiden müssen. Dieses Ziel konnte nicht erreicht werden, da über die Nachfolge des GVFG-Bundesprogramms über 2019 hinaus noch nicht entschieden ist. Es gibt derzeit keinerlei Sicherheit, was nach dem Auslaufen des bestehenden Programms im Jahr 2019 folgt.

Ergänzend dazu hat die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Neckar-Alb in ihrer Sitzung am 14. April 2015 eine Resolution zur Regional-Stadtbahn gefasst. Die Resolution fordert die Entscheidungsträger im Bund und Land auf, sich dafür einzusetzen, dass baldmöglichst eine Nachfolgeregelung für das GVFG-Bundesprogramm mit angemessener Mittelausstattung gefunden und beschlossen wird. Darüber hinaus wird das Land aufgefordert, verbindlich zuzusichern, für den Fall des Ausfalls der Verlängerung des Bundes-GVFG oder der Nichtförderung durch den Bund eine Nachfolgeregelung auf Landesebene zu schaffen, bei der das Projekt Regional-Stadtbahn Neckar-Alb priorisiert berücksichtigt wird, oder eine entsprechende Finanzierungsgarantie zu übernehmen.

Herr Staatssekretär Ferlemann vom Bundesverkehrsministerium weist in seinem Antwortschreiben vom 18. Mai 2015 darauf hin, dass „wie im Koalitionsvertrag festgehalten, zügig eine Anschlussregelung für das auslaufende GVFG-Bundesprogramm gefunden werden soll.“ Dies solle jetzt im Kontext der Erörterung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen geregelt werden. Staatssekretär Ferlemann geht davon aus, „dass im Ergebnis Lösungen gefunden werden, die eine am Bedarf orientierte Finanzierung des ÖPNV auch in der Region Neckar-Alb ermöglichen.“